

Ersatz der vorgezogenen mündlichen Zwischenprüfung im Anschluss an eine Lehrveranstaltung durch eine Proseminararbeit

(gem. § 39, Abs.5, Satz 1 und Abs.6 StuPO EvTheol i.d.F. v. 11.08.2015)

Rechtsgrundlagen:

StuPO EvTheol § 39, Abs.5 Satz 1: „Eine der mündlichen Prüfungen wird als vorgezogene Prüfungsleistung im Anschluss an eine Lehrveranstaltung durchgeführt; Prüfungsgegenstand dieser Prüfung ist der Stoff der Lehrveranstaltung.“

Abs.6: „¹Wahlweise kann die mündliche Prüfung nach Abs. 5 Satz 1 durch eine weitere schriftliche Proseminararbeit in einem der Basismodule der Fächer nach Abs. 3 und 4 ersetzt werden. ²Die Arbeit ist in schriftlicher sowie elektronischer und maschinenlesbarer Form einzureichen. ³Die Bearbeitungsfrist beträgt sechs Wochen; die Arbeit wird zwei Prüfenden bewertet. ⁴Weichen die Noten voneinander ab, finden § 40 Abs. 4 Sätze 4 und 5 Anwendung. ⁵Das Ergebnis der Proseminararbeit geht als Fachnote in die Gesamtnote gemäß § 23 Abs. 7 ein. ⁶Diese Proseminararbeit kann nicht gleichzeitig als Zulassungsvoraussetzung nach § 37 Abs. 1 Nr. 5 eingebracht werden.“

Herr/Frau stud.theol. (Matr.Nr.:)

hat im **Sommersemester/Wintersemester 20 . .**

im **Basismodul**

folgendes Proseminar absolviert:

Prüfungsnr. (5-stellig)	Titel des Proseminars	SWS	ECTS
		2	3

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung wurde folgende Proseminararbeit als Ersatz für die vorgezogene Zwischenprüfung gem. § 39, Abs. 6 StuPO EvTheol angefertigt:

Prüfungsnr. (5-stellig)	Prüfungsleistung	ECTS	Note
99004	Proseminararbeit	3	
	Thema:		
		
	Die Proseminararbeit wurde in einer Frist von sechs Wochen geschrieben.		
	Datum der Themenvergabe:		
	Datum der Abgabe:		

Gemäß § 39, Abs.6, Satz 6 StupO EvTheol kann die Arbeit nicht gleichzeitig als Zulassungsvoraussetzung nach § 37, Abs.1 Nr. 5 eingebracht werden.

Die Arbeit darf nicht gleichzeitig als Modulabschlussprüfung im betreffenden Basismodul eingebracht werden.

Erlangen, den

.....
(Unterschrift der Leiterin/des Leiters des Proseminars)

(Stempel des Instituts)

.....
(Unterschrift der Zweitprüferin/des Zweitprüfers)